Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2024 08.05.2024 Nr. 15

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Sitzung der Gemeinde Fleckeby am 28.05.2024	(S. 02)
2.	Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel für	, ,
	das Gebiet "Baugebiet Schmiederedder"	(S. 04)
3.	Einleitung eines ergänzendes Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch	
	(Heilungsverfahren) für die Heilung formeller Fehler des Bebauungsplans Nr. 18	
	"Baugebiet Schmiederedder" der Gemeinde Kosel	(S. 06)

Datum: 06.05.2024

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby



Am **Dienstag, 28. Mai 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Bürger- und Sportzentrum, Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 7. Verkehrsangelegenheiten
- 7.1. Verlagerung der Ampelanlage innerorts und Einrichtung einer 06-BA-5/2024 Querungshilfe Höhe "Hüttener-Au-Brücke"
- 7.2. Flächendeckende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im 01-BA-2/2024 Gemeindegebiet, insbesondere entlang der B76
- 7.3. Ausweisung des "Louisenlunder Weges" als Einbahnstraße 06-BA-4/2024
- 8. Carsharing-Parkplatz und Parkplätze für Elektrofahrzeuge an 06-BA-1/2024 der Seniorenwohnanlage
- 9. Festlegung eines Straßennamens für die Erschließung des 06-BA-2/2024 Neubaugebietes östlich der "Krogkoppel" B-Plan Nr. 15

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten 06-BA-3/2024

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter "Nichtöffentlicher Teil" genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Baugebiet Schmiederedder"

Im Zusammenhang mit dem Heilungsverfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Kosel für das Baugebiet Schmiederedder ist nun auch eine formelle Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel hat daher in ihrer Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, die 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Baugebiet Schmiederedder" aufzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Aufstellungsverfahren können gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig erfolgen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1/10 sowie Teilflächen des Flurstücks 89/71, beide Flur 3, Gemarkung Kosel. Begrenzt wird das Plangebiet durch

- die Bebauung an der Straße "Alte Landstraße" im Norden,
- landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten und Süden und
- die Straße "Schmiederedder" im Westen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

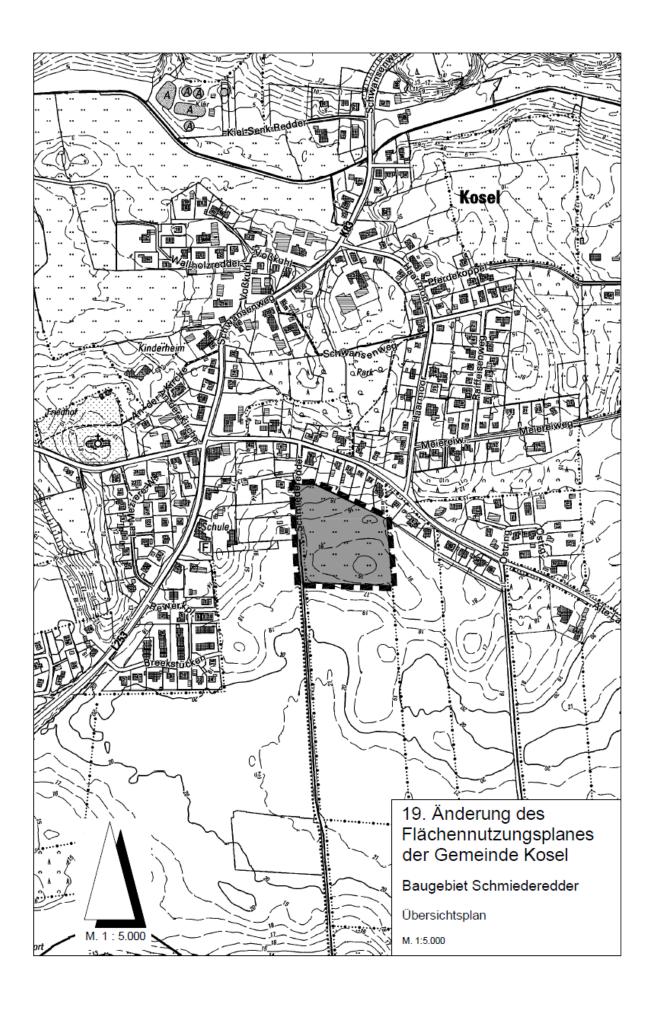
Eckernförde, 30.04.2024

L.S.

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan



Bekanntmachung

über die Einleitung eines ergänzendes Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (Heilungsverfahren) für die Heilung formeller Fehler des Bebauungsplans Nr. 18 "Baugebiet Schmiederedder" der Gemeinde Kosel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel hat am 24.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 18 "Baugebiet Schmiederedder" - im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch - nebst Begründung als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde im Bekanntmachungsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am 11.05.2023 bekannt gemacht. Somit ist der Bebauungsplan am 12.05.2024 rechtskräftig geworden. Ziel war die Schaffung von ortstypischer Wohnbebauung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass der § 13 b des Baugesetzbuches nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Ausschlaggebend hierfür ist v. a. das Fehlen einer vollständigen Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichtes.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Baugebiet Schmiederedder" wurde im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt und leidet entsprechend des o. g. Urteils an einem formellen Verfahrensfehler. Die Gemeinde Kosel hat daher in ihrer Sitzung am 27.03.204 beschlossen, die formellen Fehler des Bebauungsplans Nr. 18 "Baugebiet Schmiederedder" nach den allgemeinen Grundsätzen im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zu heilen. Die Identität des Plans wird auch nach dem ergänzenden Verfahren erhalten bleiben.

Im Fall des Bebauungsplanes Nr. 18 "Baugebiet Schmiederedder" soll die Durchführung der Umweltprüfung einschließlich der Erstellung des Umweltberichtes nachgeholt werden. Die ursprünglichen Planziele sowie die städtebaulichen und sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen nicht verändert werden.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Es handelt sich um das Flurstück 1/10 sowie um Teilbereiche der Flurstücke 90/68, 89/71 und 1/11 der Flur 3, um Teilflächen der Flurstücke 87/3 und 294 der Flur 5 und Teilflächen des Flurstückes 97/5 der Flur 6 in der Gemarkung Kosel.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden v.a. durch die Bebauung an der Alten Landstraße sowie am Schmiederedder,
- im Osten, Süden und Südwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie,
- im Westen durch die Bebauung am Schmiederedder bzw. das Feuerwehrgerätehaus.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Über die Einleitung des förmlichen Verfahrens erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Bekanntmachung.

Eckernförde, 30.04.2024

Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor -

L.S.

Abt. Bauen und Umwelt Im Auftrag

gez.

Norbert Jordan

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich

